



An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0547-II/BK/4.3/2014

Wien, am 4. August 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Genossinnen und Genossen haben am 12. Juni 2014 unter der Zahl 1747/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internetkriminalität – Strafdelikte durch IT-Medium im Jahr 2013“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Angezeigte Fälle	Jahr 2013
§ 118a StGB – Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem	391
§ 119 StGB – Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses	7
§ 119a StGB – Missbräuchliches Auffangen von Daten	10
§ 126a StGB – Datenbeschädigung	198
§ 126b StGB – Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	504
§ 126c StGB – Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten	171
§ 148a StGB – Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	426
§ 225a StGB – Datenfälschung	37
Gesamt	1.744

Ermittelte Tatverdächtige insgesamt	Jahr 2013	
	Jugendliche 14 bis 18 J.	Erwachsene ab 18 J.
§ 118a StGB – Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem	5	66
§ 119 StGB – Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses	-	7
§ 119a StGB – Missbräuchliches Auffangen von Daten	-	5
§ 126a StGB – Datenbeschädigung	12	51

§ 126b StGB – Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	-	14
§ 126c StGB – Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten	3	35
§ 148a StGB – Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	5	100
§ 225a StGB – Datenfälschung	2	30

Ermittelte österreichische Tatverdächtige	Jahr 2013	
	Jugendliche 14 bis 18 J.	Erwachsene ab 18 J.
§ 118a StGB – Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem	5	49
§ 119 StGB – Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses	-	6
§ 119a StGB – Missbräuchliches Abfangen von Daten	-	4
§ 126a StGB – Datenbeschädigung	9	42
§ 126b StGB – Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	-	8
§ 126c StGB – Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten	2	26
§ 148a StGB – Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	4	70
§ 225a StGB – Datenfälschung	2	14

Ermittelte Tatverdächtiger anderer Staatsangehörigkeit	Jahr 2013	
	Jugendliche 14 bis 18 J.	Erwachsene ab 18 J.
§ 118a StGB – Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem	-	17
§ 119 StGB – Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses	-	1
§ 119a StGB – Missbräuchliches Abfangen von Daten	-	1
§ 126a StGB – Datenbeschädigung	3	9
§ 126b StGB – Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	-	6
§ 126c StGB – Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten	1	9
§ 148a StGB – Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	1	30
§ 225a StGB – Datenfälschung	-	16

Zu Frage 2:

Angezeigte Fälle mittels IT-Medium	Jahr 2013
§ 118a StGB – Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem	96
§ 119 StGB – Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses	3
§ 119a StGB – Missbräuchliches Abfangen von Daten	4
§ 126a StGB – Datenbeschädigung	53
§ 126b StGB – Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	103
§ 126c StGB – Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten	53
§ 148a StGB – Vergehen – Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	75
§ 225a StGB – Datenfälschung	6

Zu den Fragen 3 bis 7:

Angezeigte Fälle	Jahr 2013
Denial of Service Attack	12
Abhören von Datenverkehr mittels IT-Medium	6
Hacking	530
Einsatz von Schadsoftware	1.152
Phreaking	19

Zu den Fragen 8 bis 16:

Angezeigte Fälle	Jahr 2013
§ 118a StGB – Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem	391
§ 119 StGB – Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses	7
§ 119a StGB – Missbräuchliches Abfangen von Daten	10
§ 126a StGB – Datenbeschädigung	198
§ 126b StGB – Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems	504
§ 126c StGB – Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten	171
§ 148a StGB – Vergehen – Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	421
§ 148a StGB – Verbrechen – Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch	5
§ 225a StGB – Datenfälschung	37

Zu den Fragen 17 und 19:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu Frage 18:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 20:

Im Jahr 2013 kam es in den Deliktsbereichen von Computerkriminalität in engeren Sinn bei § 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem) zu einem starken und bei § 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten) zu einem leichten Anstieg.

In den Deliktsbereichen von Computerkriminalität in weiteren Sinn ist nach wie vor ein Anstieg generell bei Internetbetrug festzustellen.

Zu Frage 21:

Die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich erfolgt entweder über Interpol oder Europol EC3. So wird gewährleistet, dass durch schnellen Informationsaustausch und internationaler Koordinierung eine rasche Bearbeitung von Anfragen erfolgt.

Zu Frage 22:

Die Meldestelle „against-cybercrime@bmi.gv.at“ ist im Bundeskriminalamt eingerichtet und wird rund um die Uhr betreut. Alle dort einlangenden Meldungen werden gesichtet und direkt beantwortet bzw. je nach Zuständigkeit den entsprechenden Organisationseinheiten zur Bearbeitung übermittelt.

Im Jahre 2013 wurden von der Meldestelle 6.651 Meldungen bearbeitet.

Zu Frage 23:

Die Meldestelle wird in allen Bereichen des Phänomens „Cyberkriminalität“ wie insbesondere Betrug auf Online-Plattformen, Identitätsdiebstahl, Phishing, Malware, SPAM und Computer-viren kontaktiert. Es langen aber auch allgemeine Beratungsanfragen in der Meldestelle ein.

Zu Frage 24:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 13488/J vom 2. Jänner 2013 (13233/AB XXIV. GP) verwiesen.

Zu Frage 25:

Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Internet-Ombudsmann statt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	R81WpcJ0sZ3mB0uj0R1645AB XXX 5rGR Anfragebeantwortung1NPHfRFZhprA5cQujPVaXUncT7x6TqqXnV5 von 5 sqnG01HmY2OzF0IeSrR3yM1oK6mb4WFROHhPK+kfVacz3eb8rKTlQVQAg/Y5AorcDE71Najt7orYXv6F11Fw HQkgUUUiHQouTyJSGsIQBxkdnfD9+xJWDaK51Kal+XrvitzUjpNTu4cPD1UKWIoKOCZkMq4JWVX6qe1/eZ4j YMsNCrKcZvdqq70Vqc+CEo2r02+dKNagalNteBwid7VUAtmUZIn/HyCYpqpQB6aikpti7WXmeSo3jc+vsAq gNJqoQ==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-12T12:42:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	